

Preisliste

Stagehand	28,42 €/h
Crewleiter	29,51 €/h
Staplerfahrer	34,98 €/h
Deko-/Messebauer	30,60 €/h
Spot-Operator	30,60 €/h
Steelhand	30,60 €/h
Scaffers	38,26 €/h
Rigging Assist	31,70 €/h

Konditionen

Es wird nach tatsächlichem Arbeitsaufwand abgerechnet mit einer 30-Minuten-Taktung. Dabei gilt eine Mindeststundenpauschale von 5 Arbeitsstunden je Einsatz.

Die maximale tägliche Arbeitszeit ist in Ausnahmefällen bis zu 13 Stunden möglich, sofern der Großteil des Arbeitseinsatzes Stand-by betrifft. Für alle anderen Einsätze gilt die tägliche Maximalarbeitszeit von höchstens 12 Stunden, wobei die 11. und 12. Stunde (in Ausnahmefällen auch jede weitere Stunde) als Überstunde mit einem Zuschlag von 50% verrechnet wird.

Bei Aufträgen außerhalb von Wien verrechnen wir zusätzlich das amtliche KM-Geld sowie die volle Fahrzeit für den*die Lenker*in und die halbe Fahrzeit für die Mitfahrer*innen.

Sollte eine Nächtigung notwendig sein und es wird kein entsprechendes Hotel zur Verfügung gestellt, werden die Kosten für die Nächtigung der Mitarbeiter*innen 1:1 weiter verrechnet.

Es werden keine Pausen in Abzug gebracht unabhängig von der Verpflegung vor Ort. Die Streichung der Pausen ist durch den*die Auftraggeber*in unzulässig. Die gesetzlichen Pausen müssen eingehalten werden.

Alle organisatorischen Absprachen sind ausschließlich mit dem Büro oder der Geschäftsleitung zu treffen. Absprachen mit den Mitarbeiter*innen vor Ort sind unzulässig und verpflichten die VSB Event OG zu keinerlei Leistung.

Für die Arbeitssicherheit der jeweiligen Location haftet der*die Auftraggeber*in. Sollte ein sicheres Arbeiten für die Mitarbeiter*innen vor Ort nicht möglich sein aufgrund massiver Mängel oder Verstöße oder Fehlbuchung, behält sich die VSB Event OG vor, den Auftrag abzuberechnen und die veranschlagte Auftragssumme in voller Höhe zu verrechnen.

Stornierungen sind bis maximal 48 Stunden vor Auftragsbeginn kostenfrei möglich. Im Falle einer späteren Kündigung verrechnen wir 50% der veranschlagten Auftragssumme, jedoch mindestens die entsprechende Mindestpauschale pro Mitarbeiter*innen. Bei einer Kündigung nach Auftragsbeginn wird die veranschlagte Auftragssumme in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Haftung

VSB Event OG haftet für eigenes Verschulden und das Verschulden von Kooperationspartner*innen ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Dies gilt auch bei zur Verfügung gestellten Fahrzeugen durch den*die Auftraggeber*in. Das Vorliegen des Verschuldens ist von dem*der Auftraggeber*in zu beweisen. Für Folgeschäden, mittelbare oder indirekte Schäden sowie für entgangenen Gewinn haftet die VSB Event OG nicht. Diese Haftungseinschränkung gilt auch für eine allfällige persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter*innen, Mitarbeiter*innen, sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen.

Sämtliche Ansprüche gegen die VSB Event OG nach dieser Bestimmung verjähren binnen 12 Monaten. Der Beginn der Verjährungsfrist richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Die Schadensregulierung ist ausschließlich zwischen dem Geschädigten und der VSB Event OG über die Versicherung der VSB Event OG zulässig – sofern Schäden von Dritten übernommen werden übernimmt die VSB Event OG keine Haftung über die Begleichung der Schäden.

PREISE & KONDITIONEN 2023

Wertsicherungsklausel

Die Möglichkeit zur jährlichen Anpassung der Forderungen plus Nebenforderungen im Sinne der Wertbeständigkeit per Stichtag 31.12. jeden Jahres gilt als ausdrücklich vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat August Jahr 2021 errechnete Indexzahl (VPI 2020 103). Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung eines Auftrags. Als Zahlungsziel gilt prompt nach Rechnungsdatum als vereinbart. Der*die Auftraggeber*in ist nicht zur Einbehaltung eines Skontos berechtigt. Einwendungen gegen Rechnungen haben binnen sieben Tagen schriftlich bei der VSB Event OG einzulangen, widrigenfalls die Rechnung als genehmigt gilt.

Sämtliche Zahlungen sind spesenfrei zu leisten.

Im Falle des Zahlungsverzugs hat der*die Auftraggeber*in Verzugszinsen in Höhe von 12,5 % und eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € zu bezahlen (§ 352 UGB). Ferner hat der*die Auftraggeber*in alle mit der Eintreibung der offenen Forderungen im Zusammenhang stehenden Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten zu ersetzen.

Die VSB Event OG ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Durchführung von weiteren Aufträgen bis zur Bezahlung der gesamten Verbindlichkeiten anzuhalten. Dies betrifft auch bereits in Umsetzung befindliche Aufträge. Die VSB Event OG haftet nicht für allfällige daraus entstehende Schäden des Auftraggebers.

Die VSB Event OG ist berechtigt, trotz anderer Widmungen des*der Auftraggeber*in Zahlungen auf allfällige ältere Schulden anzurechnen. Verspätete Zahlungen können von der VSB Event OG zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Kapitalforderung angerechnet werden.

Dem*der Auftraggeber*in steht kein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht zu. Die Aufrechnung mit Forderungen gegen die VSB Event OG ist ausschließlich dann zulässig, wenn die Forderung ausdrücklich schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Abtretungsverbot

Der*die Auftraggeber*in ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die VSB Event OG an Dritte abzutreten.

Datenschutz

Das Datenschutzrecht, insbesondere § 6 DSGVO einschließlich entsprechender betrieblicher Anordnungen wird gewahrt. Die personenbezogenen Daten natürlicher wie juristischer Personen werden entsprechend der DSGVO verarbeitet. Die Weitergabe von Daten beschränkt sich auf die notwendigen Informationen für die Abwicklung des Auftrages und ist zeitlich beschränkt.

Ein Widerspruch ist nur schriftlich möglich.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien, Innere Stadt vereinbart.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der*die Auftraggeber*in ist damit einverstanden, dass seine für das Rechtsgeschäft notwendigen Daten EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.

Gültig ab 01.01.2023